

## FHP-ANALYSE

### ANALYSE DES BUNDESBUDGETS 2011

Dezember 2010

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber  
Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien  
Email: [fhp@wko.at](mailto:fhp@wko.at)  
<http://wko.at/fp>

Erstellt unter Mitwirkung der:

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit  
Abteilung für Rechtspolitik  
Abteilung für Bildungspolitik  
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik  
Bundessparte Transport und Verkehr

## INHALT

A. ZUSAMMENFASSUNG .....	4
B. BUDGET 2011 IM ÜBERBLICK.....	8
C. MAKROÖKONOMISCHES UMFELD.....	9
D. WACHSTUMSWIRKUNG.....	10
E. BUDGET IM LICHT E VON MAASTRICHT - PFAD BIS 2014 .....	12
F. EINNAHMEN .....	12
G. AUSGABEN .....	16
H. INTERNATIONALER VERGLEICH.....	18
I. BEITRAG DER LÄNDER .....	19
J. VERWALTUNGSKOSTEN SENKEN .....	21
K. VERWALTUNGSREFORM.....	22
L. ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT .....	22
M. BILDUNG .....	26
N. INFRASTRUKTUR.....	26
O. FORSCHUNG .....	27
P. FÖRDERUNGEN.....	27

## A. ZUSAMMENFASSUNG

- **Eckwerte der Budgets für 2011 - 2014**

Werte in % des BIP	2011	2012	2013	2014
<b>Maastricht-Defizit</b>				
Bund	-2,6	-2,38	-1,9	-1,6
Länder, Gemeinden, SV-Träger	-0,6	-0,55	-0,6	-0,6
<b>Gesamtstaat</b>	<b>-3,2</b>	<b>-2,9</b>	<b>-2,5</b>	<b>-2,2</b>
<b>Schuldenquote, Gesamtstaat</b>	<b>71,3</b>	<b>72,3</b>	<b>72,6</b>	<b>72,5</b>

- rückläufiges Defizit auf 3,2 % im Jahr 2011 (2010: ca. 4,5 %)
- 2012 wird die Neuverschuldung maastrichtkonform unter 3 % sinken
- **Schuldenquote sinkt** von 73 % auf 71,3 %, steigt 2012 und 2013 wieder an
- Gesamtstaatlicher **Schuldenstand** übersteigt erstmals die **200 Mrd. Euro-Marke**
- **Abgabenquote** steigt 2011 von 42,4 % auf 43,0 %

- **Volkswirtschaftliche Parameter**

Basierend auf der WIFO-Prognose vom September 2010 wird für das Jahr 2011 von folgenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Grundlage für die Budgeterstellung ausgegangen:

- **BIP-Wachstum** (real): **+1,9 %** (2010: 2,0 %)
- Inflationsrate: 2,1 % (2010: 1,8 %)
- Arbeitslosenrate (EU-Definition): 4,3 % (2010: 4,4 %)

- **Internationaler Vergleich 2011**

- **Fast alle EU-Staaten reduzieren 2011 die Defizite**
- Durchschnittliche Neuverschuldung der EU-27: 5,1 % (Österreich: 3,2 %)
- Deutschland, Finnland, Bulgarien, Estland, Malta, Luxemburg und Schweden verzeichnen geringere Defizite als Österreich

- **Struktur der Konsolidierung**

Konsolidierung erfolgt durch **Einsparungen** (Bund 2011: - 1,4 Mrd. Euro) und **Einnahmenerhöhungen** (+ 1,2 Mrd. Euro)

- ohne zusätzliche Einsparungen der Länder erfolgt die Aufteilung zwischen Einsparungen und Steuererhöhungen nicht wie angekündigt im Verhältnis 60:40, sondern **55:45**. Steuererhöhungen nehmen nun einen relativ größeren Anteil ein.
- **Beitrag der Länder zur Konsolidierung ist nach wie vor offen** - Gespräche über den österreichischen Stabilitätspakt werden aktuell geführt.

- **Steuererhöhungen / neue Steuern**

Werte in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014
Stabilitätsabgabe	500	500	500	500
Flugabgabe	60	90	90	90
Einkommensteuer	15	35	85	235
Körperschaftsteuer	50	280	280	300
Umsatzsteuer (Reverse Charge)	82	86	86	86
Gebühren	-150	-150	-150	-150
Energieabgabenvergütung	0	100	100	100
Normverbrauchsabgabe	25	25	55	55
Tabaksteuer	100	150	150	150
Mineralölsteuer	417	470	470	470
Kraftfahrzeugsteuer	-30	-30	-30	-30
Betrugsbekämpfungspaket	100	200	300	400
<b>Summe</b>	<b>1.169</b>	<b>1.756</b>	<b>1.936</b>	<b>2.206</b>

- **Entwicklung der Steuereinnahmen**

- **Steuereinnahmen (netto - abzügl. Ertragsanteile) steigen** im Vergleich zum Voranschlag 2010 um 7 % auf 41,5 Mrd. Euro, brutto auf 69 Mrd. Euro.

in Mio. Euro	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA-E	Veränderung 2010 - 2011 in %
Veranlagte Einkommensteuer	2.605,4	1.900,0	2.500,0	+32
Lohnsteuer	19.897,5	20.300,0	21.600,0	+6
Kapitalertragsteuer auf Zinsen, sonstige Erträge	1.870,8	1.800,0	1.730,0	-4
Körperschaftsteuer	3.834,3	4.500,0	4.500,0	0
Umsatzsteuer	21.628,3	22.100,0	23.600,0	+7
Tabaksteuer	1.457,6	1.300,0	1.575,0	+21
Mineralölsteuer	3.800,4	3.900,0	4.350,0	+12
Stempel- und Rechtsgebühren	796,6	805,0	670,0	-17
Energieabgabe	655,3	720,0	730,0	+1
Normverbrauchsabgabe	437,0	450,0	485,0	+8
Motorbez. Versicherungssteuer	1.520,8	1.520,0	1.590,0	+5
Kraftfahrzeugsteuer	68,4	76,0	45,0	-41
Sonstige Abgaben	4.741,8	4.674,0	5.605,0	+20
<b>Bruttoabgaben</b>	<b>63.314,1</b>	<b>64.045,0</b>	<b>68.980,0</b>	<b>+8</b>
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	-23.396,8	-23.014,4	-25.091,9	+9
Überweisung an die EU	-2.279,3	-2.400,0	-2.400,0	0
<b>Nettoabgaben</b>	<b>37.637,9</b>	<b>38.630,6</b>	<b>41.488,1</b>	<b>+7</b>

- Deutliche Zuwächse sind bei der **veranlagten Einkommensteuer** zu erwarten (+ 32 %), wenn auch unter dem Niveau von 2009.

- **Tabaksteuer, Mineralölsteuer und NoVA** steigen bedingt durch die einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen stärker an.
- Einnahmen aus der **Umsatzsteuer (+7 %)** deuten auf steigende Konsumfreude hin.
- **Körperschaftsteuer 2011** mit stabilem Aufkommen
- **Ertragsanteile der Länder und Gemeinden** steigen um **9 %** an.
- **Offensivmaßnahmen**
  - **400 Mio. Euro** jährlich bis 2014 als **Bruttowerte**
  - Forschungsförderung steigt zwar um 100 Mio. Euro p.a., gleichzeitig werden z.B. Mittel für die ForschungsförderungsGmbH gestrichen.

Offensivmaßnahmen (Mio. Euro)	2011	2012	2013	2014
Universitäten	80	80	80	80
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80
Thermische Sanierung	100	100	100	100
davon				
UG 40 (Wirtschaft)	50	50	50	50
UG 43 (Umwelt)	50	50	50	50
Forschungsförderung	100	100	100	100
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40
<b>Summe</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>

- **Entwicklung der Ausgaben**
  - **Ausgaben** sinken 2011 um 0,9 % auf 70,1 Mrd. Euro.
  - Größte Ausgabensteigerungen 2011:
    - **Sozialversicherung:** +749 Mio. Euro
    - **öffentliche Pensionen:** + 271 Mio. Euro  
(Pensionsausgaben für Landeslehrer steigen 2011 um fast 11 %)
  - Größte Kürzungen 2011:
    - **Finanzmarktstabilität:** - 500 Mio. Euro (Auslaufen Bankenpaket)
    - **Gesundheit:** -126 Mio. Euro (bei steigenden Zuschüssen an Krankenanstalten)
    - **Arbeit:** - 423 Mio. Euro
    - **Familie und Jugend:** -326 Mio. Euro
  - Bereich „Wirtschaft“ wird um **9 % gekürzt**, v.a. durch Auslaufen des Mittelstandsfonds (- 40 Mio. Euro). Kürzung der Mittel für die Internationalisierungsoffensive um 5 Mio. Euro jährlich.
- **Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen**
  - Bei fixen Ausgabenbereichen stammen rd. 1,4 Mrd. Euro aus Rücklagenverwendung (1,2 Mrd. alte Rücklagen, 0,2 Mrd. neue Rücklagen; Großteil Griechenlandhilfe).

- **Verwaltungskosten senken**
  - Es kommt zu **Vereinfachungen** im Zusammenhang mit der Schwerarbeiterregelung sowie bei der Erstellung von Steuererklärungen.
  - Insgesamt müssen zur Zielerreichung nun mehr **konkrete Schritte** erfolgen.
- **Verwaltungsreform**
  - Im Budgetentwurf **fehlt ein Ausblick** auf zukunftsweisende Maßnahmen zur Verwaltungsreform gänzlich.
- **Arbeit, Soziales, Gesundheit**
  - Erhebliche Belastungen für die Wirtschaft durch Erhöhung der **Ausgleichstaxe**.
  - Verlängerung beim **Arbeitslosengeld** und **Zugangsalter bei der Altersteilzeit** führen sogar zu Mehrkosten.
  - Die **SVA** wird im Zuge der Maßnahmen bei der Sozialversicherung überproportional **belastet**.
  - Die Maßnahmen im **Pensionsbereich** sind unzureichend und in Summe negativ zu bewerten.
  - Die geplante **AGES-Abgabe** belastet viele Unternehmen erheblich.
  - Im Familienbereich sind die Verkürzung der Gewährung der Familienbeihilfe sowie die Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrages für Familien ohne Kinder durchaus vertretbar. Andere Einschnitte sind eher negativ zu sehen, zumal sie nicht von Offensivmaßnahmen (z.B. Ausbau der Kinderbetreuung) begleitet werden.
- **Bildung**
  - Im Rahmen der Offensivmaßnahmen stehen den Schulen und den Universitäten je **80 Mio. Euro** zusätzlich zur Verfügung.
  - Die Erweiterung des **Ganztagschulangebotes** ist zu begrüßen.
  - Im Wissenschaftsbereich sollten die Schwerpunkte auf die Bereiche **Fachhochschulen** und **MINT-Studienangebote** gelegt werden.
- **Infrastruktur**
  - 2011 sind noch 15 Mio. Euro im Rahmen der **Anschlussbahnförderung** vorgesehen. Diese Mittel sollen allerdings 2013 halbiert werden und ab 2014 vollständig entfallen. Eine Transportrückverlagerung auf die Straße ist zu befürchten.
- **Forschung**
  - Die **F&E-Prämie** wird von 8 % auf 10 % angehoben. Weiters sind zusätzliche Mittel für die F&E-Förderung durch die FFG vorgesehen. Gleichzeitig werden alle Formen des Forschungsfreibetrages abgeschafft.
- **Förderungen**
  - Kürzungen im Förderbereich treffen vor allem die bisher erfolgreiche **Internationalisierungsoffensive** (-5 Mio. Euro) sowie in geringerem Ausmaß die Mittel der **aws** und **ÖHT** (jeweils -1 Mio. Euro).

## B. BUDGET 2011 IM ÜBERBLICK

Verglichen mit dem Bundesvoranschlag des Jahres 2010 steigen die **Einnahmen** im Jahr 2011 im allgemeinen Haushalt nominell um 8,6 % auf **62,55 Mrd. Euro** und liegen damit leicht über dem Niveau des Jahres 2009<sup>1</sup>. Zurückzuführen ist der Anstieg vor allem auf die getroffenen **steuerlichen Maßnahmen** auf der Einnahmenseite, auf bessere **Konjunkturaussichten** sowie auf **Sondereffekte** (Rücklagenentnahmen von rd. 1,2 Mrd. Euro, Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 0,9 Mrd. Euro). Die Ausgaben weisen gleichzeitig eine leicht rückläufige Tendenz auf und belaufen sich auf 70,13 Mrd. Euro (BVA 2010: 70,77 Mrd. Euro).

Insgesamt wird die öffentliche Hand in Österreich 2011 rd. **152,1 Mrd. Euro** ausgeben bei gleichzeitigen Einnahmen von **142,6 Mrd. Euro**. Das **gesamtstaatliche Defizit** beträgt rd. 9,5 Mrd. Euro oder **3,2 %** des BIP. Im Vergleich zum Jahr 2010 stellt das einen deutlichen Rückgang dar. Im Strategiebericht zum Finanzrahmen war im April 2010 für das Jahr 2011 noch mit einem gesamtstaatlichen Abgang von 4,0 % des BIP gerechnet worden.

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** sinkt 2011 von 73,0 % auf **71,3 %**. Dennoch liegt der Wert über dem Niveau von 2009 bei 67,5 % und weit entfernt vom Maastricht-Referenzwert von 60 %. Die gesamtstaatlichen Schulden übersteigen 2011 erstmals die Marke von 200 Mrd. Euro. Der Schuldenstand hat sich seit 1993 mehr als verdoppelt.

Bei einem angenommenen durchschnittlichen nominellen Wirtschaftswachstum von 3 % bis 4 % jährlich und einem durchschnittlichen gesamtstaatlichen Defizit von 1 % bis 2 % wird die Schuldenquote im Jahr 2020 noch immer deutlich über der 60 %-Marke liegen.

### Entwicklung der Staatsschuldenquote im Jahr 2020

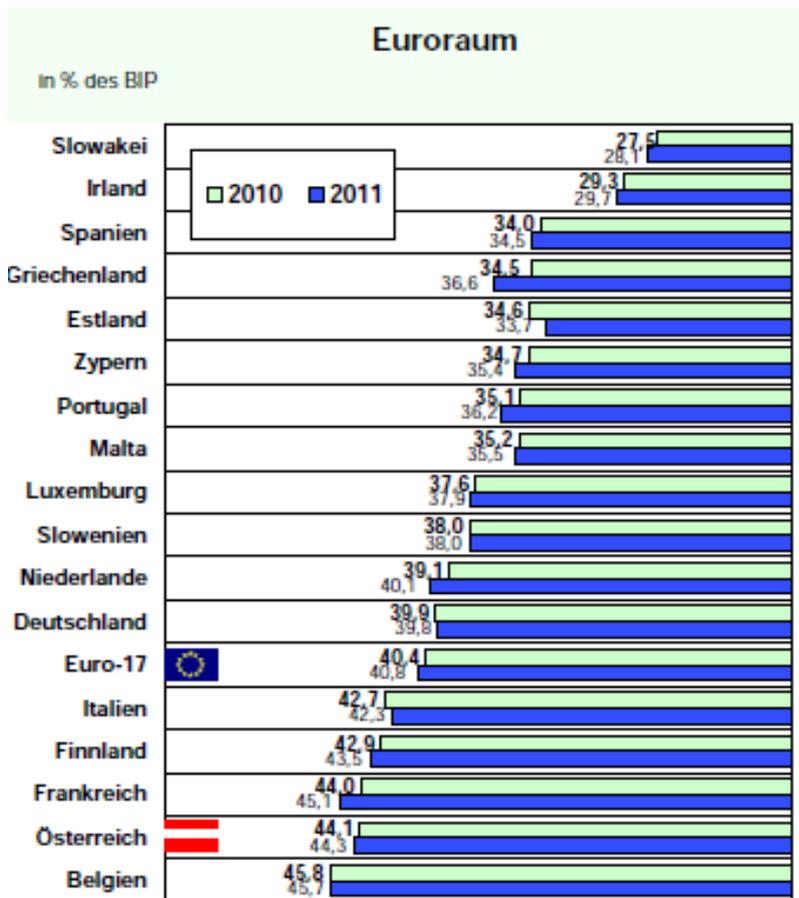
Annahmen		nominelles BIP-Wachstum			
		2%	3%	4%	5%
Gesamtstaatliches Defizit in % des BIP	0%	64%	61%	57%	54%
	1%	70%	66%	63%	59%
	2%	76%	72%	68%	65%
	3%	82%	77%	74%	70%

Quelle: Staatsschuldenausschuss

Vorwiegend aufgrund der geplanten Steuererhöhungen wird die **Steuer- und Abgabenquote** von 42,4 % auf **43,0 %** im Jahr 2011 ansteigen. In der Eurozone werden lediglich Belgien und Finnland eine höhere Abgabenquote als Österreich aufweisen.

<sup>1</sup> Die dem Artikel zu Grunde liegenden Zahlen beziehen sich auf den Entwurf zum Bundesvoranschlag 2011.

## Vergleich der Abgabenquoten im Euroraum



Quelle: Staatsschuldenausschuss. Für eine bessere Vergleichbarkeit beziehen sich die Daten auf die Herbstprognose der EU-Kommission 2010. Dadurch sind die Abweichungen für Österreich im Vergleich zum BVA zu erklären.

## C. MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Die dem Budgetentwurf zu Grunde liegende Prognose des WIFO vom September 2010 sieht für das Jahr 2011 einen **leichten Wachstumsrückgang** auf real 1,9 %<sup>2</sup> vor und liegt damit knapp unter der jüngsten OECD-Prognose von 2,0 %. Das Bruttoinlandsprodukt wird auf 292,85 Mrd. Euro steigen und damit den bisherigen Höchstwert vor der Krise aus dem Jahr 2008 übertreffen.

Die **Inflationsrate** steigt laut WIFO-Prognose auf 2,1 %. Die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung leisten dabei einen Anteil von 0,4 %. Der Beschäftigungszuwachs wird bei 0,6 % liegen und sich dabei im Vergleich zu 2010 leicht abschwächen. Die Arbeitslosenrate sinkt 2011 um 0,1 % auf 6,8 % nach nationaler Berechnung. Die Zahl der Arbeitslosen wird mit etwa 250.000 Menschen ungefähr gleich bleiben. Die Lohn- und Gehaltssumme wird brutto mit 2,2 % pro Kopf deutlich stärker anziehen als in den beiden vorangegangenen Jahren.

<sup>2</sup> Die jüngste Prognose des WIFO vom Dezember 2010 geht für das Jahr 2011 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,2 % aus.

## D. WACHSTUMSWIRKUNG

Nach einem deutlichen Konjunkturereinbruch von real 3,9 % im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 folgte im Jahr 2010 eine **Erholungsphase** mit einem Wirtschaftswachstum von 2,0 %. Im April 2009, zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets für 2010, wurde für 2010 lediglich mit einem Wachstum von 0,5 % gerechnet.

In den Budgets der Jahre 2009 und 2010 zeigten eine umfassende **Steuerreform**, welche eine weitgehend stabile Konsumententwicklung mit sich brachte, und zwei Konjunkturpakete als wesentliche Belebungs-faktoren ihre Wirkung. Gleichzeitig sorgten konjunkturfördernde Maßnahmen in anderen Ländern für einen deutlichen Impuls für den Exportsektor.

Einige getroffene Maßnahmen werden auch im Jahr 2011 noch positiv wirken. Der ab dem Jahr 2010 geltende **Gewinnfreibetrag für Unternehmer** wird den betroffenen Steuerzahlern erst mit der Veranlagung im Jahr 2011 zugutekommen. Die geschaffene Möglichkeit der **vorzeitigen Abschreibung** wird sich ebenso 2011 noch budgetär auswirken und den Unternehmen etwas Spielraum für zusätzliche Investitionen geben.

In geringerem Maße wachstumsbelebend werden sich 2011 die geplanten Offensivmaßnahmen auswirken. Für die Förderung der **thermischen Sanierung, Universitäten und Schulen, Forschung und für den Kassenstrukturfonds** sind insgesamt 400 Mio. Euro vorgesehen. Verglichen mit den Maßnahmen der beiden vorangegangenen Jahre durch die Tarifsenkung und die Konjunkturpakete wird die Wachstumswirkung diesmal aber deutlich geringer ausfallen.

Offensivmaßnahmen (Mio. Euro)	2011	2012	2013	2014
Universitäten	80	80	80	80
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80
Thermische Sanierung	100	100	100	100
davon				
UG 40 (Wirtschaft)	50	50	50	50
UG 43 (Umwelt)	50	50	50	50
Forschungsförderung	100	100	100	100
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40
<b>Summe</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>

Eine gezielte **Ausweitung der Offensivmaßnahmen** wäre **wünschenswert** gewesen. Angesichts des hohen Selbstfinanzierungsgrades wäre eine jährliche Fördersumme bei der thermischen Sanierung von 300 Mio. Euro jährlich jedenfalls zu rechtfertigen gewesen. Eine Anhebung der Forschungsprämie von 8 % auf 12 % anstatt der geplanten 10 % hätte zur weiteren Attraktivierung des Forschungsstandortes Österreich beigetragen. Die Bruttoinvestitionen werden im Jahr 2011 nur zaghafte wachsen. Anreize für Investitionen in Form einer **Investitionszuwachsprämie** hätten eine deutliche Wachstumswirkung hervorgerufen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Form eines **Handwerkerbonus** nach deutschem Vorbild hätte weitgehend kostenneutral zur Zurückdrängung der Schwarzarbeit beigetragen und damit für zusätzliches Wachstum gesorgt.

Die zusätzlichen steuerlichen **Belastungen** im Ausmaß von **1,2 Mrd. Euro** im Jahr 2011 werden jedenfalls das Wachstum hemmen und können durch das geplante Volumen an Offensivmaßnahmen nicht ausgeglichen werden.

Im Gegensatz zu den Budgets der Jahre 2009 und 2010 - welche schwerpunktmäßig im Zeichen der Konjunkturbelebungen standen - wird das Budget 2011 in Summe **nicht wachstumsfördernd** wirken.

Nach aktuellen, sehr vorsichtig durchgeführten, Berechnungen des IHS leistet das Budget für 2011 einen **negativen Wachstumsbeitrag von 0,12 %**. Dieser Effekt wird sich in den kommenden Jahren sukzessive verstärken und auf 0,31 % im Jahr 2015 anwachsen. Negative Effekte sind vor allem auch auf die Konsumausgaben (2011: - 0,72 %) und auf die Investitionen (2011: - 1,66 %) zu erwarten. In diesem Zusammenhang wären gezielte Maßnahmen zur Belebung der Investitionen wünschenswert gewesen.

#### Kurzfristige Auswirkungen der Konsolidierung

	2011	2012	2013	2014	2015
BIP	-0.12%	-0.20%	-0.26%	-0.30%	-0.31%
Investitionen	-1.66%	-1.50%	-1.36%	-1.19%	-1.03%
Kapitalstock	0.00%	-0.10%	-0.18%	-0.25%	-0.31%
Privater Konsum	-0.72%	-0.81%	-0.86%	-0.91%	-0.88%
Außenhandelsbilanz (Veränderung in % des BIP)	0.51%	0.51%	0.49%	0.47%	0.43%
Reale Arbeitskosten pro Stunde	-0.38%	-0.53%	-0.62%	-0.70%	-0.78%
Realer Nettostundenlohn	-0.54%	-0.74%	-0.87%	-1.00%	-0.96%
Beschäftigung (Personen)	-0.09%	-0.14%	-0.19%	-0.22%	-0.21%
Durchschnittlich gearbeitete Stunden	-0.05%	-0.07%	-0.08%	-0.10%	-0.10%
Partizipationsrate der 15-69jährigen	-0.02	-0.04	-0.06	-0.08	-0.07
Arbeitslosenquote (Veränderung in Prozentpunkten)	0.05	0.07	0.08	0.10	0.09
Veränderung der Einkommensteuer (in Prozentpunkten)	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.09

Quelle: IHS

Erst in der Wachstumsphase ab 2020 kann mit positiven Wachstumseffekten durch den Konsolidierungskurs gerechnet werden. In einem langen Zeithorizont bis 2060 wird nach IHS-Berechnungen von einem **Wachstumseffekt von fast 1,5 %** ausgegangen. Ebenso ist in der Langfristbetrachtung ein deutlich positiver Effekt auf Konsum und Investitionen zu erwarten.

#### Langfristige Auswirkungen der Konsolidierung

	2020	2030	2040	2050	2060
BIP	0.08%	0.42%	0.81%	1.16%	1.47%
Investitionen	0.66%	1.44%	1.93%	2.27%	2.54%
Kapitalstock	-0.11%	0.11%	0.50%	0.90%	1.26%
Privater Konsum	0.30%	1.03%	1.79%	2.49%	3.14%
Außenhandelsbilanz (Veränderung in % des BIP)	-0.16%	-0.32%	-0.42%	-0.50%	-0.57%
Reale Arbeitskosten pro Stunde	-0.37%	-0.74%	-0.89%	-0.96%	-0.99%
Realer Nettostundenlohn	0.44%	1.48%	2.47%	3.29%	3.96%
Beschäftigung (Personen)	0.13%	0.45%	0.75%	1.02%	1.23%
Durchschnittlich gearbeitete Stunden	0.04%	0.13%	0.22%	0.30%	0.37%
Partizipationsrate der 15-69jährigen	0.05	0.17	0.29	0.40	0.48
Arbeitslosenquote (Veränderung in Prozentpunkten)	-0.05	-0.16	-0.27	-0.36	-0.44
Veränderung der Einkommensteuer (in Prozentpunkten)	-0.70	-1.75	-2.53	-3.12	-3.57

Quelle: IHS

## E. BUDGET IM LICHTE VON MAASTRICHT - PFAD BIS 2014

Bereits ab dem Finanzjahr 2009 überstieg das gesamtstaatliche Defizit den Schwellenwert von 3,0 %. Nach einem Höchststand im Jahr 2010 bei einem erwarteten Defizit von 4,5 % wird aufgrund der Konsolidierungsbemühungen die Neuverschuldung 2011 auf 3,2 % des BIP sinken.

Erst ab dem Jahr 2012 wird das gesamtstaatliche Defizit mit geplanten 2,9 % wieder unter die Marke von 3,0 % sinken bis auf den Wert von 2,2 % im Jahr 2014. Im darüber hinausgehenden Zeithorizont werden allerdings weitere Konsolidierungsbemühungen notwendig sein, um das Ziel eines über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushaltes zu erreichen.

Die ebenfalls für den Stabilitäts- und Wachstumspakt relevante gesamtstaatliche Schuldenquote kann 2011 von 73,0 % auf 71,3 % des BIP gesenkt werden. Bis zum Jahr 2014 muss allerdings trotz eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Anstieg auf 72,5 % gerechnet werden.

Maastricht-Defizit in % des BIP	2011	2012	2013	2014
Bund	-2,6	-2,38	-1,9	-1,6
Länder, Gemeinden, SV-Träger	-0,6	-0,55	-0,6	-0,6
<b>Gesamtstaat</b>	<b>-3,2</b>	<b>-2,9</b>	<b>-2,5</b>	<b>-2,2</b>
<b>Schuldenquote, Gesamtstaat</b>	<b>71,3</b>	<b>72,3</b>	<b>72,6</b>	<b>72,5</b>

Am 2. Dezember 2009 leitete der Rat der Europäischen Union ein Verfahren gegen Österreich aufgrund des übermäßigen Defizits ein. Mit konkreten Empfehlungen wurde Österreich aufgefordert im Jahr 2011 mit dem Konsolidierungsprozess der öffentlichen Haushalte zu beginnen. Mit dem vorliegenden Budgetentwurf wurde dieser Aufforderung Rechnung getragen.

## F. EINNAHMEN

Die gesamten **Einnahmen** des Bundes im allgemeinen Haushalt werden 2011 deutlich auf **62,6 Mrd. Euro** steigen. Das entspricht einem Zuwachs von 7,7 % gegenüber 2010. Dennoch werden die Einnahmen noch hinter dem Wert von 2008 (70,7 Mrd. Euro) zurückbleiben.

Die Mehreinnahmen sind wesentlich auf drei Effekte zurückzuführen: die **Steuererhöhungen** bzw. die neuen Steuern (+ 1,2 Mrd. Euro, davon bleiben rd. 2/3 beim Bund), die **verbesserten Konjunkturaussichten** (nominelles Wirtschaftswachstum: + 3,7 %) und auf **Sondereffekte**. Zu Letzteren zählen budgetierte **Rücklagenentnahmen** im Ausmaß von 1,2 Mrd. Euro und die geplante Rückzahlung von Partizipationskapital von geschätzten 900 Mio. Euro.

Die **Steuer- und Abgabenquote** wird 2011 nach einem Absinken auf 42,4 % des BIP im Jahr 2010 im Folgejahr auf **43,0 %** des BIP klettern. Damit erreicht der Wert einen Höchststand seit dem Jahr 2004. Zurückzuführen ist diese Entwicklung einerseits auf höhere Abgabenleistungen bedingt durch den wirtschaftlichen Aufschwung, vor allem aber auf die getroffenen einnahmenseitigen Maßnahmen.

Bis auf wenige Ausnahmen wird 2011 bei fast allen Steuern mit einem deutlichen Zuwachs gerechnet. Allen voran werden die Einnahmen aus der **veranlagten Einkommensteuer** kräftig um **32 %** von 1,9 Mrd. Euro (BVA 2010) auf 2,5 Mrd. Euro anwachsen. Bei der **Lohnsteuer** wird, getragen von hohen Lohnabschlüssen und Progressionseffekten, mit

einem Plus von 6 % auf 21,6 Mrd. Euro gerechnet. Die **Umsatzsteuer** als aufkommenstärkste Steuer wird demnach um 7 % auf 23,6 Mrd. Euro ansteigen.

Eine deutliche Bewegung ist bei jenen Steuern zu verzeichnen, die im Jahr 2011 erhöht werden. So werden die Einnahmen aus der **Tabaksteuer** um 21 % auf etwa 1,6 Mrd. Euro ansteigen. Bei der **Mineralölsteuer** beträgt das Plus etwa 12 % und steigt auf 4,4 Mrd. Euro. Bei der geplanten stärkeren Staffelung der **Normverbrauchsabgabe** nach dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird offenbar mit einem starken Lenkungseffekt gerechnet. Die Einnahmen aus dieser Abgabe werden nämlich lediglich um **weniger als 1 %** auf 485 Mio. Euro steigen. Bedingt durch die Senkung der **Kfz-Steuer** im Gegenzug zur Erhöhung der Mineralölsteuer werden die Einnahmen aus diesem Titel um rd. **40 %** auf 45 Mio. Euro sinken.

#### Entwicklung der Einnahmen:

Werte in Mio. Euro	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA-E	Veränderung 2010 - 2011 in %
Veranlagte Einkommensteuer	2.605,4	1.900,0	2.500,0	+32
Lohnsteuer	19.897,5	20.300,0	21.600,0	+6
Kapitalertragsteuer auf (Zinsen) sonstige Erträge	1.870,8	1.800,0	1.730,0	-4
Körperschaftsteuer	3.834,3	4.500,0	4.500,0	0
Umsatzsteuer	21.628,3	22.100,0	23.600,0	+7
Zölle <sup>1)</sup>	--	--	--	
Tabaksteuer	1.457,6	1.300,0	1.575,0	+21
Mineralölsteuer	3.800,4	3.900,0	4.350,0	+12
Stempel und Rechtsgebühren	796,6	805,0	670,0	-17
Energieabgabe	655,3	720,0	730,0	+1
Normverbrauchsabgabe	437,0	450,0	485,0	+8
Motorbez. Versicherungssteuer	1.520,8	1.520,0	1.590,0	+5
Kraftfahrzeugsteuer	68,4	76,0	45,0	-41
Sonstige Abgaben	4.741,8	4.674,0	5.605,0	+20
<b>Bruttoabgaben</b>	<b>63.314,1</b>	<b>64.045,0</b>	<b>68.980,0</b>	<b>+8</b>
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	-23.396,8	-23.014,4	-25.091,9	+9
Überweisung an die EU	-2.279,3	-2.400,0	-2.400,0	0
<b>Nettoabgaben</b>	<b>37.637,9</b>	<b>38.630,6</b>	<b>41.488,1</b>	<b>+7</b>

## Auswirkungen der steuerlichen Maßnahmen:

Werte in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014
Stabilitätsabgabe	500	500	500	500
Flugabgabe	60	90	90	90
Einkommensteuer	15	35	85	235
Körperschaftsteuer	50	280	280	300
Umsatzsteuer	82	86	86	86
Gebühren	-150	-150	-150	-150
Energieabgabenvergütung	0	100	100	100
Normverbrauchsabgabe	25	25	55	55
Tabaksteuer	100	150	150	150
Mineralölsteuer	417	470	470	470
Kraftfahrzeugsteuer	-30	-30	-30	-30
Betrugsbekämpfungspaket	100	200	300	400
<b>Summe</b>	<b>1.169</b>	<b>1.756</b>	<b>1.936</b>	<b>2.206</b>

Die aufgelisteten Belastungen werden zu einem großen Teil von der gewerblichen Wirtschaft und von den Endverbrauchern getragen. Angesichts der Nichtausschöpfung von vorhandenen und von Experten dargelegten Einsparungspotenzialen sind die **Maßnahmen auf der Einnahmenseite** in dieser Größenordnung **abzulehnen**. Bis 2014 werden sich die zusätzlichen Steuerbelastungen auf **2,2 Mrd. Euro** nahezu verdoppeln.

Die so genannte **Bankenabgabe** im Rahmen des Stabilitätsgesetzes war als Beitrag der Kreditwirtschaft zur Budgetkonsolidierung geplant. Nach derzeitigem Formulierungsvorschlag wird die Bankenabgabe deutlich mehr als die geplanten 500 Mio. Euro einbringen, da vor allem die tatsächliche Belastung aus den Derivatgeschäften deutlich höher als intendiert ausfallen wird.

Die wirtschaftliche **Belastung** des österreichischen Bankensektors durch den Gesetzesentwurf ist, verglichen mit Regelungen in anderen europäischen Staaten (insbesondere Deutschland), **unverhältnismäßig** und führt zu erheblichen Standortnachteilen. Unter Hinweis auf die zu erwartenden Belastungen durch Basel III und der Konzeption der Abgabe als Beitrag zur Budgetsanierung wäre eine Befristung dieser Abgabe mit drei Jahren unbedingt erforderlich.

Positiv zu bewerten ist jedenfalls die Umsetzung der langjährigen Forderung der Wirtschaft nach **Abschaffung der Kreditvertrags- und Darlehensgebühr**. Damit wird für Unternehmen und private Kreditnehmer eine unnötige Hürde bei der Aufnahme von Fremdkapital beseitigt.

Die Erhöhung der **Mineralölsteuer** auf Benzin und Diesel ist jedenfalls aus volkswirtschaftlichen Gründen abzulehnen, zumal damit keinerlei klimapolitischen Ziele verbunden sind. Zudem werden Teile der bisher wichtigen Einnahmen aus dem Tanktourismus wegfallen. Zwar ist die Senkung der **Kfz-Steuer** ein längst fälliger Schritt, da hier die Belastung bisher über dem europäischen Durchschnittsniveau lag, es handelt sich dabei jedoch um keine vollständige Kompensation im Verhältnis zur Belastung durch die erhöhte Mineralölsteuer.

Bei der Anschaffung von Fahrzeugen mit einem hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß erhöht sich die **Normverbrauchsabgabe** in den nächsten Jahren in zwei Etappen. Die Normverbrauchsabgabe berücksichtigt jedoch nicht die tatsächliche Fahrleistung eines Fahrzeugs. Ähnlich wie bei der Anhebung der Mineralölsteuer werden zusätzliche Einnahmen im Rahmen der Umsatzsteuer erzielt.

Die Einführung der **Flugabgabe**, welche alle Abflüge aus Österreich ab 1. April 2011 mit einer Steuer von 8 bis 35 Euro belastet, führt zu einer nachteiligen Wettbewerbsverzerrung für die österreichische Luftverkehrswirtschaft. Mit einem Ausweichen der Passagiere auf andere Flüge und Flughäfen ist zu rechnen. Vor allem für Überseegäste werden die internationalen Flugverbindungen nach Österreich - die ohnehin in einem intensiven Wettbewerb stehen - an Attraktivität verlieren. Diese Abgabe wird aber auch zu einer weiteren Verschlechterung der Infrastruktur für den Flugverkehr in den Bundesländerflughäfen führen. Die Vergangenheit hat am Beispiel der Niederlande gezeigt, dass nach massiven Einbußen in der Luftfahrtbranche eine ähnlich gelagerte Steuer wieder zurückgenommen werden musste. Einschneidende Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie die Einführung einer Flugabgabe, sollten daher nur im europäischen Einklang getroffen werden.

Mit der Erhöhung der **Tabaksteuer** sollen kurzfristig 100 Mio. Euro pro Jahr lukriert werden, ab 2012 werden zusätzliche Einnahmen von 150 Mio. Euro pro Jahr erwartet. Es ist fraglich, ob tatsächlich Mehreinnahmen in diesen Größenordnungen erzielt werden können, zumal die Preisdifferenz bei Tabakwaren im Vergleich zu einigen Nachbarländern ansteigen wird. Zusammen mit dem Wegfall von bestehenden Einfuhrbeschränkungen ist mit einem verstärkten Bezug von Zigaretten aus dem benachbarten Ausland zu rechnen.

Ab 1.1.2011 sollen energieintensive Dienstleistungsbetriebe von der **Energieabgabenvergütung** ausgeschlossen werden. Derzeit werden ungefähr zwei Drittel der rund 12.000 Anträge dem Dienstleistungssektor zugerechnet. Die geplante Regelung geht zulasten der klein- und mittelständischen Wirtschaft. Damit werden vor allem jene Betriebe belastet und bestraft, die in den letzten Jahren eine Vielzahl von Dauerarbeitsplätzen, vor allem in strukturschwachen Regionen geschaffen und in der Wirtschaftskrise auch gehalten haben. Österreichs Dienstleistungsbetriebe, wie die besonders betroffenen Branchen Tourismus, Verkehrswirtschaft und Handel, stehen mit dem grenznahen Ausland im intensiven internationalen Wettbewerb. Diese Maßnahme wird - auch vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren immer wichtiger gewordenen internationalen Dienstleistungshandels - unmittelbar Auswirkungen auf heimische Investitionen und Arbeitsplätze haben. Zudem besteht die Gefahr, dass das gesamte Rückvergütungssystem damit wieder aufgrund der Selektivitätserwägungen angreifbar durch die EU-Kommission wegen Verletzung des Beihilfenrechts wird.

Die Verdopplung des Zwischensteuersatzes bei **Stiftungen** von 12,5 % auf 25 % sowie die Besteuerung von Liegenschaftsgewinnen, wenn der Stifter eine juristische Person ist, tragen wesentlich zur Beseitigung verbliebener Steuervorteile bei und bringen letztlich Vertrauens- und Attraktivitätsverlust. Vor allem Gründungen werden immer unattraktiver. Angesichts der weiteren Verschlechterungen bei der steuerlichen Behandlung von Stiftungen sollten auch taugliche Exit-Möglichkeiten und eine Förderung der Spendentätigkeit umgesetzt werden.

Im Rahmen der **Spekulationsgewinnbesteuerung** fällt die bisher einjährige Spekulationsfrist. Es gilt ein Steuersatz von 25 %, Gewinne können mit Verlusten gegengerechnet werden. Die Steuer wird im Abzugsweg eingehoben, d.h. für die betroffenen Banken entstehen vor allem angesichts des abrupten Inkrafttretens hohe administrative Kosten.

## G. AUSGABEN

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite werden die Ausgaben im allgemeinen Haushalt des Bundes im Jahr 2011 um lediglich 0,9 % auf **70,1 Mrd. Euro** sinken. In dem im April beschlossenen Finanzrahmen waren für das Jahr 2011 noch Ausgaben von 69 Mrd. vorgesehen.

Die größten Wachstumstreiber bei den Ausgaben sind gegenüber dem BVA 2010 Aufwendungen für die **Sozialversicherung** (+ 749 Mio. Euro - insb. Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsanstalten), für **Pensionen** (+ 271 Mio. Euro - die Ausgaben für Pensionen für Landeslehrer steigen gleich um knapp 11 %) und für den Bereich **Verkehr, Innovation und Technologie** (+ 297 Mio. Euro). Für die **Eisenbahninfrastruktur** sind 421 Mio. Euro mehr als 2010 vorgesehen.

Nach Budgetuntergliederungen ergeben sich im Vergleich zum Bundesvoranschlag 2010 die höchsten Einsparungen im Bereich **Finanzmarktstabilität** (-500 Mio. Euro) bedingt durch das Auslaufen der Maßnahmen im Rahmen des Bankenpakets. Beträchtliche Kürzungen werden im Bereich **Gesundheit** verzeichnet (- 13 % auf 868 Mio. Euro bei steigenden Ausgaben für Zuschüsse an Krankenanstalten). Der Sektor **Arbeit** wird um 423 Mio. Euro oder 7 % auf 5,97 Mrd. Euro gekürzt.

Kürzungen von mehr als 9 % muss die Budgetuntergliederung **Wirtschaft** hinnehmen. 2011 werden dafür nur mehr 436 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vorwiegend auf das Auslaufen des Mittelstandsfonds, welcher 2009 und 2010 mit 40 Mio. Euro dotiert war. Die Ausgaben im Bereich **Äußeres** gehen um mehr als 3 % auf 427 Mio. Euro zurück. Für **militärische Angelegenheiten und Sport** werden die Ausgaben um knapp 3 % auf 2,2 Mrd. Euro reduziert.

Vergleichsweise mager fällt der Zuwachs für den Bereich **Wissenschaft und Forschung** aus. Dafür werden 2011 3,8 Mrd. Euro ausgegeben, das entspricht einem kleinen Plus von 1 %. Die Ausgaben für Fachhochschulen werden um 9 % auf 235 Mio. Euro angehoben. Für den Bereich **Umwelt** steigen die Ausgaben um 7 %, vorwiegend aufgrund der Fördermaßnahmen im Bereich thermischer Sanierung.

Aufgrund von **Rücklagenentnahmen** und Anpassungen bei den variablen bzw. konjunktursensiblen Ausgabenbereichen sind die Ausgaben im Bundesvoranschlag um mehr als 1 Mrd. Euro höher als im Frühling im Finanzrahmengesetz für 2011 geplant. Der größte Anteil (839 Mio. Euro) davon wird für das Hilfspaket für Griechenland aufgewendet.

**Ausgaben nach Budgetuntergliederungen:**

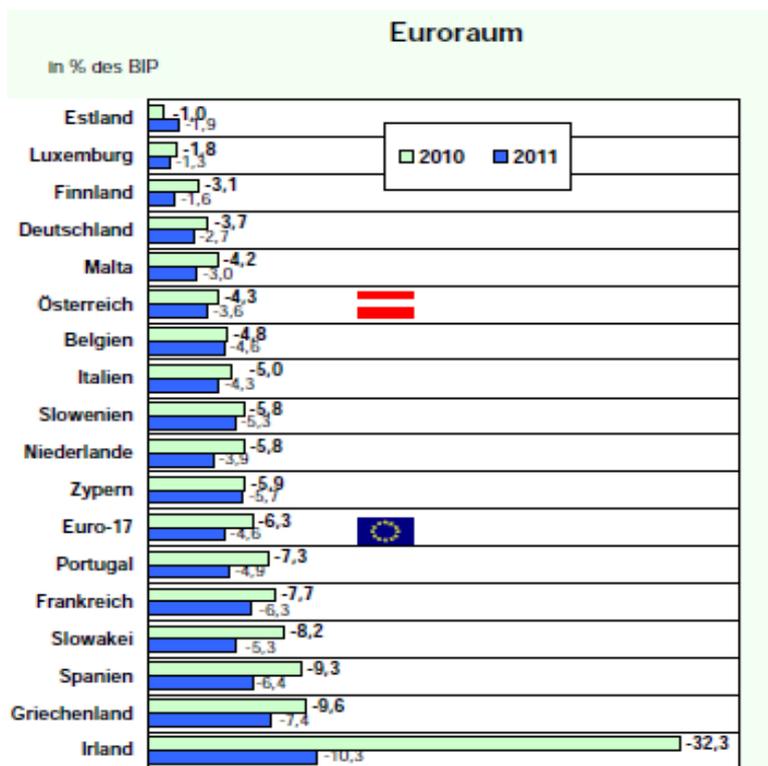
		BVA 2010	BVA-E 2011	Differenz	Differenz in %
UG 1-6 Oberste Organe		231,2	225,0	-6,2	-2,7
UG 10 Bundeskanzleramt		344,8	335,7	-9,1	-2,6
UG 11 Inneres		2.362,2	2.353,7	-8,5	-0,4
UG 12 Äußeres		440,9	427,1	-13,8	-3,1
UG 13 Justiz		1.166,5	1.150,5	-16,0	-1,4
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport		2.250,1	2.186,1	-64,0	-2,8
UG 15 Finanzverwaltung		1.198,5	1.232,9	34,4	2,9
	Zoll- und Abgabenverwaltung	668,3	669,7	1,3	0,2
UG 16 Öffentliche Abgaben		2,9	2,8	-0,1	-2,9
UG 20 Arbeit		6.396,7	5.974,0	-422,7	-6,6
	sonstige Leistungen im Rahmen der AMP	6.369,4	5.948,1	-421,3	-6,6
	hievon Leistungen nach dem ALVG	4.777,5	4.424,0	-353,5	-7,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz		2.350,0	2.362,9	13,0	0,6
	Pflegegeld	1.885,6	1.914,7	29,1	1,5
UG 22 Sozialversicherung		8.842,4	9.591,6	749,2	8,5
	Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsanstalten	7.807,5	8.552,8	745,3	9,5
	Ausgleichszulagen	990,3	994,2	3,8	0,4
UG 23 Pensionen		7.772,5	8.043,5	271,0	3,5
	Pensionen (UT 0)	3.337,7	3.474,6	136,9	4,1
	Pensionen für Landeslehrer	1.022,0	1.130,4	108,4	10,6
	Pensionen - ÖBB (ohne Pflegegeld)	2.090,1	2.065,4	-24,7	-1,2
	Pensionen - Post (ohne Pflegegeld)	1.163,2	1.178,0	14,9	1,3
UG 24 Gesundheit		993,7	868,2	-125,5	-12,6
	Zuschuss für Krankenanstalten	502,8	546,8	44,0	8,8
UG 25 Familie und Jugend		6.644,8	6.318,5	-326,3	-4,9
	Leistungen des Ausgleichsfonds f.Familienbeihilfen	6.558,6	6.232,4	-326,2	-5,0
	hievon Familienbeihilfen inkl MKZ	3.456,2	3.158,5	-297,7	-8,6
	Kinderbetreuungsgeld	1.157,4	1.109,6	-47,8	-4,1
UG 30 Unterricht und Kultur		7.227,5	7.701,7	474,2	6,6
	Zahlungen für Landeslehrer (Aktive)	3.428,8	3.299,4	-129,5	-3,8
	Zahlungen an die BIG	297,4	397,4	100,0	33,6
	Kunst und Kultur (neu ab 2011: Titel 301)	0,0	430,4	430,4	
UG 31 Wissenschaft und Forschung		3.744,0	3.781,1	37,1	1,0
	Universitäten	2.756,1	2.835,9	79,8	2,9
	Fachhochschulen	215,6	235,0	19,4	9,0
UG 32 Kunst und Kultur (ab 2011: in der UG 30 unter Titel 301)		431,1	0,0	-431,1	-100
UG 33 Wirtschaft (Forschung)		104,6	96,9	-7,7	-7,4
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)		352,3	370,8	18,5	5,2
UG 40 Wirtschaft		481,3	436,1	-45,2	-9,4
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie		2.410,2	2.706,9	296,7	12,3
	Eisenbahninfrastruktur	1.060,9	1.482,2	421,3	39,7
	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	715,3	632,3	-83,0	-11,6
	Bundesstraßenverwaltung	94,9	69,8	-25,1	-26,4
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft		2.212,3	2.140,9	-71,4	-3,2
	Marktordnungsmaßnahmen / Entw. ländl. Raum	1.671,7	1.603,8	-67,8	-4,1
UG 43 Umwelt		789,5	845,6	56,1	7,1
UG 44 Finanzausgleich		672,1	719,2	47,1	7,0
	Katastrophen-Fonds	307,1	331,3	24,2	7,9
UG 45 Bundesvermögen		2.041,7	1.936,3	-105,4	-5,2
	Bundesdarlehen; Ausland	1.000,0	839,0	-161,0	-16,1
	für Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)	660,3	713,2	53,0	8,0
UG 46 Finanzmarktstabilität		503,0	2,9	-500,1	-99,4
UG 51 Kassenverwaltung		720,3	544,5	-175,8	-24,4
	Geldverkehr des Bundes	405,0	225,0	-180,0	-44,4
	SWW	315,3	302,4	-12,9	-4,1
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		8.080,2	7.770,9	-309,3	-3,8
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>70.767,4</b>	<b>70.126,3</b>	<b>-641,2</b>	<b>-0,9</b>

## H. INTERNATIONALER VERGLEICH

Fast alle EU-Staaten werden im Jahr 2011 eine **Konsolidierungsphase** einleiten und die Defizite reduzieren. Ausnahmen stellen Estland, Lettland und Ungarn dar, wo die Neuverschuldung 2011 im Vergleich zum Vorjahr anwachsen wird. Während das durchschnittliche Defizit unter den EU-27 im Jahr 2011 bei 5,1 % des BIP liegen wird, liegt der Wert für Österreich mit 3,2 % deutlich darunter. Lediglich Malta (3,0 %), Deutschland (2,7 %), Estland (1,9 %), Finnland (1,6 %) und Luxemburg (1,3 %) werden in der Eurozone nach derzeitigem Stand eine geringere Neuverschuldung aufweisen als Österreich.

Deutlich höhere Defizite werden in Irland (10,3 %), im Vereinigten Königreich (8,6 %), in Griechenland (7,4 %) oder in Spanien (6,4 %) erwartet. Die USA (8,9 %) und Japan (6,4 %) werden die Neuverschuldung 2011 kaum einbremsen.

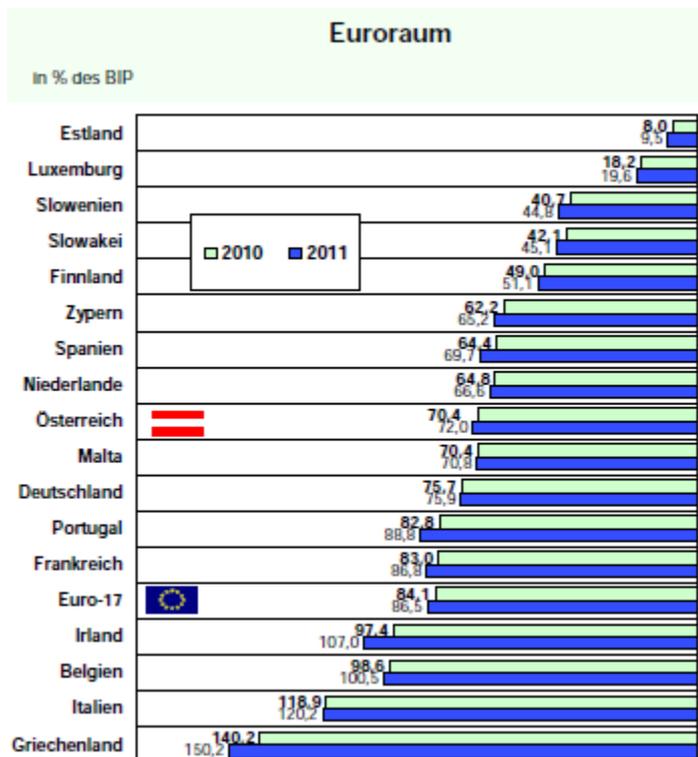
### Defizitentwicklung im Euroraum:



Quelle: Staatsschuldenausschuss. Für eine bessere Vergleichbarkeit beziehen sich die Daten auf die Herbstprognose der EU-Kommission 2010. Dadurch sind die Abweichungen für Österreich im Vergleich zum BVA zu erklären.

Im Hinblick auf die Schuldenquote bleibt die Situation in einigen Mitgliedstaaten besorgniserregend. An der Spitze liegen Griechenland (150,2 % des BIP), Italien (120,2 %) sowie Belgien (100,5 %). Österreich liegt mit 71,3 % auf Rang 10 unter den EU-Ländern.

## Entwicklung der Schuldenstände im Euroraum

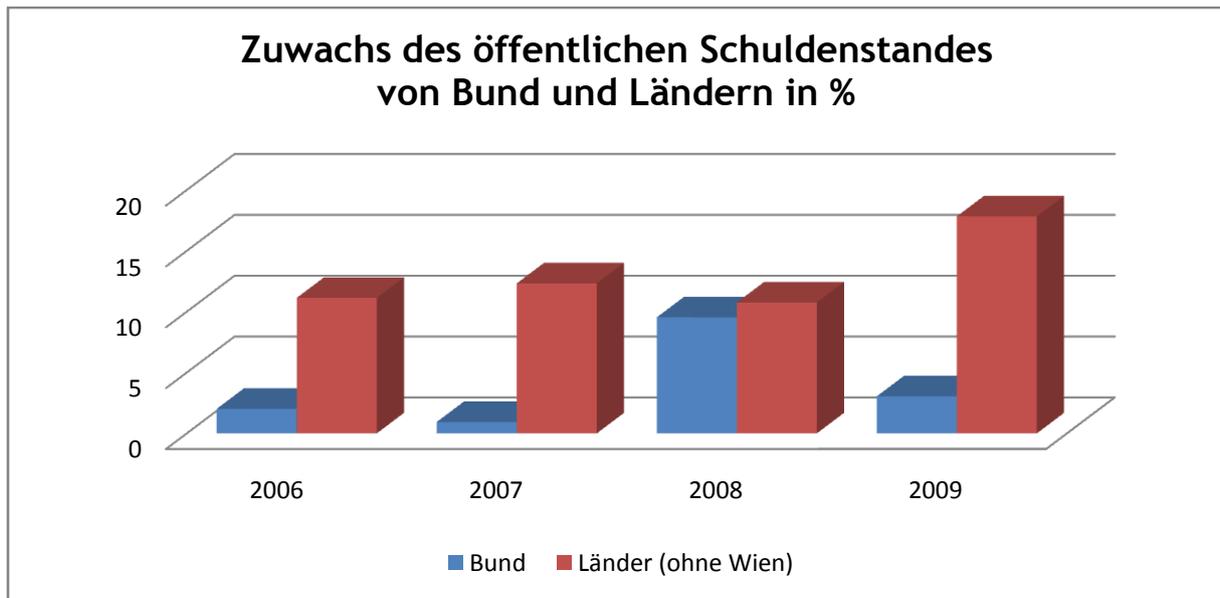


Quelle: Staatsschuldenausschuss. Für eine bessere Vergleichbarkeit beziehen sich die Daten auf die Herbstprognose der EU-Kommission 2010. Dadurch sind die Abweichungen für Österreich im Vergleich zum BVA zu erklären.

## I. BEITRAG DER LÄNDER

Die im Rahmen des Sparpakets aufgestellte Aufteilung zwischen Ausgabeneinsparungen und Einnahmenerhöhungen im Verhältnis 60:40 ist de facto nur für den Bund gültig. Werden die Länderanteile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben berücksichtigt, beträgt das Verhältnis gesamtstaatlich tatsächlich nur 54:46. Bis dato fehlen noch konkrete Vereinbarungen mit den Ländern, welchen Beitrag diese zur Budgetkonsolidierung leisten werden. Der im Frühjahr geforderte **Konsolidierungsbeitrag der Länder** von 800 Mio. Euro wurde bisher nicht umgesetzt. Gespräche über eine Neuordnung des österreichischen Stabilitätspaktes sollen noch im Dezember folgen.

Tatsächlich sind die Schuldenstände der Länder in den vergangenen Jahren deutlich angewachsen. Während in der Periode zwischen 2005 und 2009 der öffentliche Schuldenstand des Gesamtstaates nominell um 18,9 % gewachsen ist, entwickelte sich die Dynamik im Bundessektor mit einem Zuwachs von 16,2 % unterdurchschnittlich. Der Schuldenstand der Länder (ohne Wien) wuchs im gleichen Zeitraum um 63,4 % von 6,9 auf 11,2 Mrd. Euro. Die Verschuldung der Gemeinden (mit Wien) wuchs gleichzeitig um 21 %.



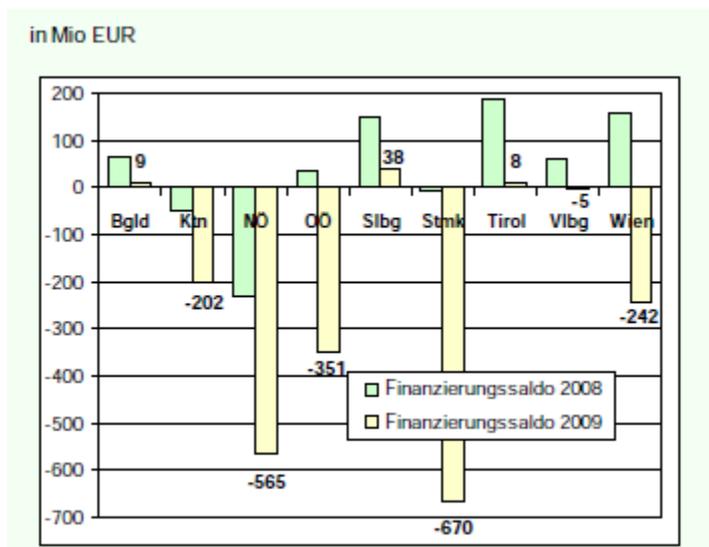
Quelle: Statistik Austria

Erzielten die Länder im Jahr 2005 noch einen leichten Überschuss von 215 Mio. Euro, wurde im Jahr 2009 ein Abgang von mehr als 1,7 Mrd. Euro verzeichnet.

Anstatt der im österreichischen Stabilitätspakt aus dem Jahr 2008 festgelegten Überschüsse der Länder (0,45 % des BIP im Jahr 2008 und 0,49 % im Jahr 2009) wurde 2008 tatsächlich nur ein geringer Überschuss von 0,12 % und 2009 sogar ein Defizit von 0,72 % erwirtschaftet.

Die höchsten Abgänge verzeichneten im Jahr 2009 die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien. Lediglich Salzburg, Burgenland und Tirol konnten 2009 noch geringe Überschüsse erzielen.

#### Finanzierungssalden der Länder 2008 und 2009



Quelle: Staatsschuldenausschuss

Die **Länder** müssen daher im Rahmen der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte **in die Pflicht genommen** werden. Neben den notwendigen Strukturreformen durch eine effizientere Verwaltung, deren Grundstein jetzt gelegt werden muss, sind auch kurzfristige Maßnahmen nötig, welche unmittelbar zu Einsparungen führen. Durch die Hebung einer Effizienzreserve von 5 % bei Sach- und Personalausgaben von Ländern und Gemeinden können pro Jahr 800 Mio. Euro an Einsparungen erzielt werden. Die Länder

profitierten 2010 nicht zuletzt von der besser als erwarteten Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Ebenso sollen die **Haushaltsrechte** der unterschiedlichen gebietskörperschaftlichen Ebenen **harmonisiert** werden. Aktuell sind die Statistiken über die öffentlichen Gebarungen (einschließlich Finanztransaktionen und Bestandsdaten) aller gebietskörperschaftlichen Ebenen nicht vergleichbar.

Das **Rechnungswesen** mit weitgehend **einheitlichen, rechtlich verbindlichen Kontierungsrichtlinien** (einschließlich Erläuterungen) für alle staatlichen Ebenen muss harmonisiert werden, um die horizontale und vertikale Vergleichbarkeit der Haushaltsgebarungen besser zu gewährleisten. Ein harmonisiertes Berichtswesen seitens der Gebietskörperschaften (Ausgliederungsberichte, Förderungsberichte auch der Bundesländer etc.) ist ebenso Voraussetzung.

## J. VERWALTUNGSKOSTEN SENKEN

Ende März 2008 hat das BMF eine Liste von 133 Maßnahmen zur Reduktion von Unternehmern betreffende Verwaltungskosten publiziert. Dadurch soll das Ziel der Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ die zuvor mit 4,3 Mrd. Euro bemessenen **Verwaltungslasten um 25 % bis 2010** (2012 für EU-basierte Verwaltungskosten) zu **senken**, erreicht und eine Entlastung der österreichischen Wirtschaft um mehr als 1 Mrd. Euro bewirkt werden. Im Zuge des Budgeterstellungprozesses für die Jahre 2011 bis 2014 erfolgte eine Überarbeitung der Maßnahmenplanung, deren Ergebnis nun als Informationsbeilage zum Budget den Planungs- bzw. Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen der Öffentlichkeit erläutert. Die vorgelegten und nun aktualisierten Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsstadien: Einige wurden bereits realisiert, andere befinden sich derzeit in Umsetzung und wieder andere in der Planungsphase.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der **Planungsstand bereits fortgeschritten** ist, der konkrete **Umsetzungsstand jedoch hinterherhinkt** (Stand Herbst 2010). Laut der Budgetbeilage des BMF hätten die restlichen für heuer geplanten Maßnahmen noch mit Ablauf des Jahres 2010 realisiert werden sollen. Eine rasche Operationalisierung dieser Maßnahmenplanung muss nun folgen. Nach Ansicht der Wirtschaftskammer Österreich ist die Einschätzung des BMF, dass bis Ende 2010 bereits 50 Prozent des gesamten Reduktionszieles eingespart und somit das Ziel 2010 erreicht wurde, deutlich zu optimistisch.

Als wesentliche Punkte laut Maßnahmenplan des BMF, deren Einführung nach 2010 beabsichtigt ist, sind unter anderem die Vereinfachungen in Zusammenhang mit der Schwerarbeitsmeldung sowie bei Erstellung von Steuererklärungen zu nennen. Die Wirtschaftskammer Österreich schlägt neben diesen Maßnahmen noch folgende Forderungen zur Reduktion der Verwaltungslasten von Unternehmen vor:

- Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung durch kostengünstigere und moderne Methode ersetzen
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: möglichst weitgehende Pauschalierung für kleine Unternehmen und Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und vereinfachte Steuererklärung
- Geringwertige Wirtschaftsgüter: Anhebung der Grenze der sofort abschreibbaren geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro
- Einführung einer Pauschalabgabe für Steuer- und Sozialversicherung

## K. VERWALTUNGSREFORM

Im Budgetbericht wird in Kapitel 5.6 die Verwaltungsreform angesprochen. Es werden im Wesentlichen die Arbeitsgruppen - beginnend mit dem Österreich-Konvent - aufgezählt, die sich bisher mit dem Thema Verwaltungsreform befasst haben. In der Darstellung fehlt jedoch gänzlich ein **Ausblick auf zukunftsweisende Verwaltungsreformen** bzw. überhaupt ein Bekenntnis dazu, diese in näherer Zukunft umsetzen zu wollen.

Die im Budgetbericht angesprochenen 45 Reformprojekte im Bereich Supportprozesse und E-Government machen nur einen Bruchteil der Verwaltungsreform aus.

Zur nachhaltigen Erhöhung der Ausgabeneffizienz mahnt die WKÖ die Schaffung klarer, sinnvoll abgerundeter Gesetzgebungskompetenzbereiche für Bund und Länder ein.

- Eine **neue Kompetenzverteilung** soll die Grundsätze der Einheitlichkeit des Wirtschafts- und Arbeitsgebietes sowie des Subsidiaritätsprinzips umsetzen und die EU-Rechtsetzung entsprechend berücksichtigen. Damit entfallen 10-fach-Gesetzgebungen und administrativ aufwändige Bund-Länder-Vereinbarungen.
- Die WKÖ hat bereits im Österreich-Konvent einen dementsprechenden Kompetenzverteilungsvorschlag, basierend auf einem „**3-Säulen-Modell**“, vorgelegt.

## L. ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT

### ▪ Behinderteneinstellungsgesetz

**Ausgleichstaxe:** Diese steigt für Arbeitgeber von 26 Arbeitnehmern bis 100 Arbeitnehmer von 223 Euro auf 226 Euro, für Arbeitgeber ab 101 Arbeitnehmern auf 316 Euro, für Arbeitgeber ab 401 Arbeitnehmern auf 336 Euro.

Der **besondere Kündigungsschutz** gilt in den ersten 48 Monaten von neu begründeten Dienstverhältnissen nicht (bisher Probezeit 6 Monate; § 8 Abs 6 lit b BEinstG). Der besondere Kündigungsschutz entsteht allerdings sofort

- in den ersten 6 Monaten des Dienstverhältnisses, wenn die Behinderung durch einen Arbeitsunfall entsteht;
- in den nächsten 42 Monaten des Dienstverhältnisses, wenn die Behinderung durch welchen Grund auch immer entsteht;
- wie bisher werden die Fristen bei einem Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Konzerns nicht neu ausgelöst.

**Vorverfahren:** Arbeitgeber müssen vor dem Kündigungsverfahren den Betriebsrat und die Behindertenvertrauensperson von ihrer Absicht informieren und diese um Stellungnahme ersuchen. Vor dem Kündigungsverfahren ist eine (unverbindliche) Krisenintervention durchzuführen, eine Art Mediation.

Die **Kündigung ohne vorherige Zustimmung** des Behindertenausschusses ist dann wirksam, wenn der Arbeitgeber die Behinderteneigenschaft nicht kannte. Der Behindertenausschuss muss aber im Nachhinein dennoch die sachliche Rechtfertigung prüfen und der Kündigung zustimmen. Stimmt er nicht zu, lebt das beendete Dienstverhältnis wieder auf.

Die **Behindertenvertrauensperson** erhält zusätzliche Stellvertreter und den Anspruch auf Deckung der Sacherfordernisse wie der Betriebsrat. Die Frist zur Herstellung der **Barrierefreiheit** in öffentlichen Gebäuden wird um 5 Jahre bis Ende 2019 erstreckt.

**Förderungen an behinderte Unternehmer:** Um behinderte Unternehmer gegenüber behinderten Arbeitnehmern auch fördertechnisch gleich zu behandeln, wurde die Möglichkeit geschaffen, behinderungsbedingte Mehrkosten für Unternehmer mit Behinderung pauschaliert abzugelten.

**Bewertung:** Die Ausgleichstaxe ist eine erhebliche Belastung, die Lockerung des Kündigungsschutzes hingegen ein großer Erfolg. Insgesamt sind die Maßnahmen für die Wirtschaft ausgewogen.

#### ▪ Pflegepaket

- Einschränkung des Zugangs zu den Pflegestufen 1 und 2 für Neufälle
- D. h. für neue Fälle wird der Pflegebedarf für die Stufe 1 auf mehr als 60 Stunden pro Monat und für Stufe 2 auf mehr als 85 Stunden pro Monat erhöht.
- Durch die geplanten geänderten Zugangskriterien in den Pflegestufen 1 und 2 bei gleichzeitiger Erhöhung des Auszahlungsbetrages in der Pflegestufe 6 werden 2011 18,2 Mio. Euro eingespart.

**Bewertung:** Angesichts der im Europavergleich gut ausgebauten Unterstützungen im Bereich Pflege sind die getroffenen Maßnahmen durchaus vertretbar.

#### ▪ Arbeitsmarkt

**Altersteilzeit:** Das Zugangsalter zur Altersteilzeit mit 53/58 Jahren wird zum Dauerrecht. Gleichzeitig wird bei Altersteilzeitvereinbarungen, die ab 1.1.2011 beginnen, die Altersteilzeitförderung an Betriebe im Blockmodell von 55 % auf 50 % herabgesetzt.

**Verlängerung der Arbeitslosengeldbezugsdauer für Personen nach einer beruflichen Rehabilitation auf 78 Wochen:** Diese Neuregelung steht im Zusammenhang mit der Reform der Invaliditätspension.

**Einführung des „Aktivierungsgeldes“ für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte und armutsgefährdete Personen (Langzeitarbeitslose, Mindestsicherungsbezieher);** diese Leistung wird indirekt aus dem passiven Arbeitsmarktbudget mit Abgangsdeckung des Bundes finanziert.

**Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz:** Dieses Gesetz schafft die Grundlage für ein flächendeckendes, niederschwelliges Beratungsangebot für Personen und Betriebe im Fall krankheitsbedingter Fehlzeiten. Damit soll die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen erhalten und verbessert werden.

**Sonderunterstützungsgesetz:** Jene im Bergbau beschäftigten Personen, die im Rahmen des SUG ab 1.1.2011 mit 52 Jahren (statt bisher mit 50 Jahren) in Pension gehen, müssen künftig einen erhöhten Beitrag in Höhe von 6 % (statt bisher nur 3 %) zahlen.

**Bewertung:** Die Maßnahmen sind überwiegend negativ zu sehen. Die Verlängerung beim Arbeitslosengeld und das Zugangsalter in der Altersteilzeit bringen sogar Mehrkosten. Die Einschnitte etwa im SUG sind völlig unzureichend.

#### ▪ Sozialversicherung

**Anhebung Pensionsversicherungsbeitrag Selbstständiger:** Der Pensionsversicherungsbeitrag beträgt 22,8 %. Der Eigenanteil der Selbstständigen beträgt 2010 16,25 % und würde nach geltendem Recht in 0,25 %-Schritten bis 2015 auf 17,5 % steigen. Dieser Eigenanteil erhöht sich nun schon 2011 auf 17,5 %.

**Hebesätze in SVA und SVB sinken:** Hebesätze sind Beiträge, die der Bund für die Krankenversicherung von Pensionisten dem SV-Träger zuschießt. Die Hebesätze für die SVA sinken befristet bis 2014 von 201 % auf 180 %.

**Angleichung der Verzugszinsen der Sozialversicherung an die Privatwirtschaft:** Die Verzugszinsen für verspätet entrichtete SV-Beiträge von Unternehmen werden erhöht.

**Krankenkassenzuschuss:** Der Bundeszuschuss (Kassenstrukturfonds) sinkt von 100 Mio. Euro für 2010 auf je 40 Mio. Euro 2011 bis 2014.

**Bewertung:** Die Maßnahmen treffen die Unternehmen und die SVA überproportional und sind daher klar negativ zu bewerten, zumal zugesagte Gegenleistungen nicht erbracht wurden.

#### ▪ Pensionen

**Aussetzung der Pensionsanpassung im 1. Jahr nach dem Neuzugangsmontat:** Der Pensionist hat eine einjährige Wartefrist, bevor seine Pension erstmals erhöht wird.

**Aliquotierung der Sonderzahlungen:** nur aliquote Sonderzahlungen im 1. Jahr der Pension  
**Invaliditätspension, Berufsschutz**

- Gesetzliche Verankerung des Reformziels **minus 10 Prozent Invaliditätspensionen**; im Rehabilitationsbericht muss erklärt werden, ob das Ziel erreicht wird.
- **Grundsatz REHA vor Pension:** Künftig kann nur ein Antrag auf Rehabilitation gestellt werden. Nur wenn diese nicht zielführend ist, wird der Anspruch auf Invaliditätspension geprüft.
- Der maximale Abschlag für die I-Pension sinkt von 15 % auf 13,8 %, bei der Schwerarbeiterpension auf 11 %.
- Der **Berufsschutz** wird für Angestellte, Facharbeiter und Selbständige reduziert.
- Die Sonderregelung für **Schwerarbeiter** in der Invaliditätspension ist bis 2015 befristet und gilt erst ab einem Alter von 57 Jahren.
- Die **Härtefallregelung** wird nur im Probetrieb eingeführt (bis 2015) und ist mit einem detaillierten finanziellen Monitoring gekoppelt.
- **Verhinderung von Missbrauch:** Bei negativen Pensionsbescheiden kann 18 Monate (bisher 1 Jahr) lang kein neuer Pensionsantrag gestellt werden. Neu ist die Einführung einer neunmonatigen Sperrfrist bei Klagsrückziehung.

#### **Langzeitversichertenregelung**

- Änderungen bis 2013: Verteuerung des Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten; kostenpflichtiger Nachkauf von Ausübungsersatzzeiten.
- Ab 1.1.2014:
  - Erhöhung des Eintrittsalters für Männer auf 62 Jahre; für Frauen auf 57 Jahre; für Frauen weitere Anhebung in Jahresschritten auf 62 Jahre
  - Keine Anrechnung von Ersatzzeiten (außer Zeiten der Kindererziehung, des Wochengeldbezugs und des Präsenzdienstes)
  - Kein Nachkauf von Schul- und Studienzeiten

## Höhere Ausgleichszulagen in der Landwirtschaft

Bisher wurden 20 % als so genanntes fiktives Ausgedinge bei der Ausgleichszulage berücksichtigt. Das bedeutet, dass bei Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebs fiktiv davon ausgegangen wurde, dass der Übergeber aufgrund des Übergabevertrags weiterhin Leistungen erhält. Diese wurden im Ausmaß von 20 % auf die Ausgleichszulage angerechnet. Dieser Anrechnungsbetrag sinkt nun schrittweise auf 15 %. Damit steigen die Ausgleichszulagen, teilweise auch für Gewerbetreibende.

**Bewertung:** Die Maßnahmen sind absolut unzureichend und daher negativ zu bewerten. Von 2011 bis 2014 fallen im Pensionsbereich für das Bundesbudget kumuliert Mehrkosten von 7,3 Mrd. Euro an. Davon werden nach Angaben des Sozialministeriums nur 1,25 Mrd. Euro eingespart, der tatsächliche Einsparungseffekt dürfte weiter darunter liegen. Der Bundesbeitrag, der schon jetzt deutlich über den Budgets für Bildung und Familie liegt, wird weiter rasant steigen, zumal immer stärkere Jahrgänge (Baby-Boomer) in Pension gehen.

### ▪ Gesundheit

**Finanzierung der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES):** Der Gesundheits- und Ernährungssicherungsbeitrag ist nicht Teil des Budgetbegleitgesetzes und soll erst 2012 kommen.

**Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz:** Eingeführt wird die „Medizinproduktevigilanzabgabe“. Mit dieser Bundesabgabe soll der Aufwand finanziert werden, den das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen durch die Medizinproduktevigilanz (= Überwachung im Sinne des § 68 Medizinproduktegesetz) und die Überwachung des Medizinproduktmarktes hat.

Abgabepflichtig sind Personen, die gegen Entgelt Medizinprodukte an Letztverbraucher abgeben. Die Abgabe ist von den Abgabepflichtigen selbst zu berechnen und an das Bundesamt zu entrichten. Wird die Selbstberechnung der Abgabenschuld unterlassen oder erscheint sie nicht schlüssig, schreibt das Bundesamt die Abgabe mit Bescheid vor.

**Bewertung:** Die geplante AGES-Abgabe ist zwar nicht Teil des Budgetbegleitgesetzes, aber klar negativ zu bewerten.

### ▪ Familien

Im Bereich Familie ergeben sich folgende Änderungen:

- Die **13. Familienbeihilfe** nur mehr vom 6. bis zum 15. Lebensjahr ausbezahlt und zwar mit einem reduzierten Pauschalbetrag von 100 Euro.
- Die **Familienbeihilfe wird nur mehr bis zum 24. Lebensjahr** ausbezahlt. Ein längerer Bezug ist möglich bei Studien mit Mindeststudiendauer von 10 Semestern oder mehr, bei Studenten, die mit 19 Jahren ein Studium beginnen und in der Mindeststudienzeit studieren sowie bei Verzögerungen durch Präsenz- und Zivildienst sowie Schwangerschaft.
- Entfall der Familienbeihilfe für arbeitssuchende Kinder zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr;
- Entfall der Familienbeihilfe nach Berufsausbildung;
- die jährliche Zuverdienstgrenze für volljährige Kinder in Berufsausbildung steigt von 9.000 auf 10.000 Euro;
- Reduktion des **Mehrkindzuschlags** von 36 auf 20 Euro;

- Streichung des **Alleinverdienerabsetzbetrages** für Familien ohne Kinder (d.h. es wird für kein Kind Familienbeihilfe bezogen);
- Abschaffung **Schulbuchselbstbehalt**

**Bewertung:** Die Verkürzung der Gewährung der Familienbeihilfe ist positiv zu sehen, weil dadurch Studien zügiger betrieben werden. Gewisse Härten sind vor allem für Studierende mit Berufsreifeprüfung gegeben. Positiv zu sehen ist jedenfalls die Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrags, da diese Maßnahme von Beschäftigung abhielt, aber Kindern nicht zugutekam.

Die anderen Einschnitte sind im Hinblick auf die Geburtenarmut in Österreich eher negativ zu sehen, zumal sie nicht ausreichend von Offensivmaßnahmen (etwa Ausbau der Kinderbetreuung) begleitet werden.

## M. BILDUNG

Für das **Unterrichts-** als auch für das **Wissenschaftsressort** sind im Jahr 2011 zwar jeweils **80 Mio. Euro** an zusätzlichen Mittel im Rahmen der Offensivmaßnahmen vorgesehen. Tatsächlich steigen die Ausgaben in der Untergliederung Wissenschaft und Forschung um lediglich 37,1 Mio. Euro, die um Kunst und Kultur erweiterte Untergliederung Unterricht wird netto um 43 Mio. Euro mehr zur Verfügung haben.

Die Ankündigung des BMUKK, die zusätzlichen Mittel für ein erweitertes Ganztags-Schulangebot zu verwenden ist jedenfalls zu begrüßen und entspricht den Forderungen der Wirtschaft. Im Wissenschaftsbereich muss eine klare Schwerpunktsetzung in den Bereichen **Fachhochschulwesen** und bei den **MINT-Studienangeboten** liegen.

## N. INFRASTRUKTUR

Bei der Regierungsklausur in Loipersdorf wurde eine Kürzung der **Anschlussbahnförderung** von derzeit 15 Mio. Euro auf die Hälfte im Jahr 2013 beschlossen und eine Streichung ab dem Jahr 2014. Diese Konsolidierungsmaßnahme findet sich nunmehr auch in UG 41 unverändert wieder.

Für 2011 ist der VA-Ansatz 1/41148 in Höhe von 15 Mio. Euro aufrecht. Die beschlossene Halbierung für 2013 bzw. Streichung ab 2014 wird jedoch vehement abgelehnt. Zu bedenken ist überdies, dass die allenfalls ergänzende Förderung durch den Klima- und Energiefonds von max. 9 Mio. Euro pro Jahr 2012 ausläuft.

Anschlussbahnen sind das Rückgrat des Schienengüterverkehrs, die zwei Drittel des Gütervolumens auf der Schiene generieren. Die bisherige Anschlussbahnförderung war und ist für die verladende Wirtschaft ein unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes. Zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung, aber auch der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene hat die Anschlussbahnförderung die höchste Hebelwirkung unter allen Förderungen, weshalb eine Aufstockung dieser Förderung eine der wichtigsten Maßnahmen zur Erstellung eines nachhaltigen Gesamtverkehrskonzeptes für Österreich ist.

Die Kürzung oder gar Streichung der Anschlussbahnförderung ist eine kurzsichtige Vorgangsweise und wird zu einer **Schwächung des Wirtschaftsstandortes** beitragen. Eine Aufstockung der Anschlussbahnförderung auf mindestens 30 Mio. Euro ist anzustreben. Die Anschlussbahnen benötigen im Schnitt zumindest 25 Mio. Euro Förderung pro Jahr, sodass diese Maßnahme verkehrspolitisch eine Rückverlagerung auf die Straße verursachen wird.

## O. FORSCHUNG

Im Bereich Forschung, Technologie und Innovation und bei den betroffenen Ministerien, BMWF, BMVIT, BMWFJ und BMF weicht das Budget 2011 nur bezüglich der Offensivmaßnahmen von den Vorgaben des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011-2014 ab. **100 Mio. Euro** jährlich sollen im BMWF für die Verbesserung von **Forschung und Lehre** an Unis und eine **Aufstockung der FH-Studienplätze** eingesetzt werden. 100 Mio. Euro sind für die Aufstockung der **F&E-Prämie von 8 % auf 10 %** (geschätzt 80 Mio. Euro p.a.) sowie 20 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für die F&E-Förderung durch die FFG vorgesehen.

Mit der Aufstockung der F&E-Prämie für alle Unternehmensgrößen wird einem Anliegen der WKÖ teilweise Rechnung getragen. Gleichzeitig mit der Aufstockung der F&E-Prämie werden aber alle Formen des Forschungsfreibetrages abgeschafft und das Steuersystem in diesem Punkt vereinfacht. Eine Übergangsregelung auf gesetzlicher Basis für den Forschungsfreibetrag Alt ist nicht vorgesehen, wodurch es bei einigen Unternehmen zu einer teilweisen Verschlechterung der steuerlichen Begünstigungen für F&E kommen könnte. Dem Wunsch der Wirtschaft nach einer Aufhebung bzw. Anhebung der Deckelung des Steuervorteils (100.000 Euro p.a.) bei der Auftragsforschung wurde nicht entsprochen.

Das Erreichen der für 2020 als Ziel festgehaltenen **F&E-Quote von 3,76 %** des BIP ist nur möglich, wenn es gelingt, im Unternehmensbereich deutlich höhere F&E-Aufwendungen auszulösen und das Niveau der auslandsfinanzierten F&E (ca. 1 Mrd. Euro p.a.) im Wesentlichen zu halten. Der bis 2014 vorgezeichnete Budgetpfad lässt das Erreichen der Zwischenziele bis 2014 kaum erwarten. Der Anteil der öffentlich finanzierten F&E dürfte ab 2011 fallen.

## P. FÖRDERUNGEN

Die geplanten Kürzungen im Rahmen der **Internationalisierungsoffensive** im Ausmaß von 5 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro sind bedauerlich. Es wären zusätzliche Mittel zur Stärkung der neuen Zielgruppen Technologie, Bildung und Dienstleister sowie für regionale Schwerpunkte und für erfolgreiche Branchen- und Themenfokussierungen notwendig gewesen.

Die Mittel aus der **Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)** werden um 1 Mio. Euro auf 24,8 Mio. Euro gekürzt. Das Budget für Förderungen im Rahmen der **aws** sinkt um den gleichen Betrag auf nunmehr 17,3 Mio. Euro. Positiv zu bewerten ist, dass keine Kürzungen im Rahmen der Gründerförderung vorgesehen sind. Den genannten Kürzungen sollen jedenfalls Vereinfachungen für die Unternehmen bei der Abwicklung gegenüberstehen.